



Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at

E-Mail Direktion: dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at



Wien, 03.11.2020

Betreff: Elterninformation/Hygienebestimmungen für den Schulbetrieb ab 03.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien konnten die Herbstferien trotz der derzeit angespannten Infektionslage genießen und haben die letzten Tage und Wochen gut und gesund überstanden.

Für die Schüler/innen der **Oberstufe** wird der Unterricht ab 03.11.2020 bis voraussichtlich Ende November auf distance learning umgestellt. Am 03.11.2020 wird es für diese Schüler/innen eine Information und die Möglichkeit der Abholung von Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte...) während einer im Stundenplan ausgewiesenen KV-Stunde geben (Achtung: MNS-Pflicht!)

Für die Schüler/innen der **Unterstufe** wird der Präsenzunterricht vorerst annähernd normal weitergeführt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind folgende **adaptierte schulinterne Hygienebestimmungen ab 03.11.2020** (derzeit Ampelfarbe ORANGE und weitere Maßnahmen seitens der Bundesregierung) beim Schulbesuch durch **alle Schülerinnen und Schüler** einzuhalten:

Für die Anreise zur Schule:

- Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Schule kommen, sondern muss zuhause bleiben. Jeder Verdacht auf eine COVID-Infektion sowie jede bestätigte Infektion sind der Schule unverzüglich zu melden (Sekretariat).
- Ein Mund-Nasenschutz ist in öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen; auch jenen Schüler/innen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen, sind jedenfalls mindestens zwei (!) passende und abdeckende, eng anliegende Mund-Nasenschutz-Masken von den Eltern mitzugeben! Es ist sinnvoll, den Mund-Nasenschutz mit dem Namen der Schüler/innen zu versehen.
- Jederzeit ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.

Vor dem/beim Betreten der Schule:

- Eine Ansammlung von Personen beim Eintreffen in der Schule ist zu vermeiden.
- Der notwendige Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter ist jederzeit einzuhalten.
- Eventuelle Staffellungen des Eintreffens und das Leitsystem sind zu beachten.
- Das Schulhaus darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden, für den die Eltern bitte verlässlich sorgen müssen!

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung/während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung:

- Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist beim Betreten des Schulhauses sowie bei allen Bewegungen im Schulhaus verlässlich ein eng anliegender Mund-Nasenschutz zu tragen!
- Händewaschen/Handdesinfektion nach Betreten des Schulhauses: Die Schüler/innen müssen nach dem Einlass ins Haus die Hände desinfizieren bzw. direkt ihren zugewiesenen Klassenraum aufsuchen. Die Hände sind sofort zu desinfizieren bzw. sind die Hände sofort gründlich mit Seife und Wasser beim Waschbecken in der Klasse zu waschen (min. 30 Sekunden); Anstehen zu diesem Zweck hat mit 1 Meter Abstand zu erfolgen.
- Ein Mindestabstand von 1 Meter zu allen Personen ist strikt einzuhalten (Ausnahme: geringfügige Unterschreitung des Mindestabstands zum Tischnachbarn im eigenen Klassenraum)
- In allen Unterrichtsräumen ist unverzüglich der zugewiesene Sitzplatz aufzusuchen und einzuhalten; die Tische im Klassenraum dürfen nicht verrückt werden.
- Sobald der eigene Sitzplatz verlassen wird, ist auch im eigenen Klassenraum oder im Sondersaal der Mund-Nasenschutz zu tragen (z.B. auch in den Pausen).
- Das Tragen des Mund-Nasenschutzes kann auch in verschiedenen Unterrichtssituationen durch die Lehrkraft angeordnet werden (z.B. wenn Mindestabstände aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden können, Mischgruppen aus versch. Klassen, Partner- und Gruppenarbeiten, intensives Lehrer-Schüler-Gespräch...), daher haben bitte alle Schüler/innen die Mund-Nasenschutzmaske jederzeit zur Hand.
- Aus Sicherheitsgründen wird allen Lehrkräften und allen Schüler/innen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch während des Unterrichts dringend empfohlen!



Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at

E-Mail Direktion: dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at



- Versammlungen von Personen/Gruppen/Klassen sind strikt zu vermeiden.
- Die zugeteilten Räume sind auf direktem Weg aufzusuchen. Achtung: Mund-Nasenschutz beachten!
- Es sind im Bedarfsfall die nächstgelegenen Sanitäreinrichtungen (WCs) zu benutzen. Diese sind direkt und ohne Umweg aufzusuchen; dabei ist ein Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Hände sind regelmäßig mehrmals täglich mit Wasser und Seife zu waschen (min. 30 Sekunden).
- Augen, Nase und Mund sollten nicht mit den Händen berührt werden.
- Aus Gründen der Atemhygiene müssen Niesen und Husten in ein Taschentuch bzw. in die Ellenbeuge erfolgen. Das Taschentuch ist danach sofort im Restmüllbehälter zu entsorgen und die Hände sind mit Seife zu waschen (mind. 30 Sekunden).
- Aus Gründen der Atemhygiene sind Schreien und Laufen zu vermeiden. Für den Sportunterricht und das Singen gelten eigene Regelungen.
- Die Nahrungsaufnahme soll nur sitzend und nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz erfolgen.
- Der Klassenraum darf nur nach Erlaubnis und nur unter Tragen des Mund-Nasenschutzes, jedenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter verlassen werden.
- In den Pausen ist das Verlassen des Klassenraumes nur in dringenden Ausnahmefällen (Aufsuchen des WCs...) mit MNS gestattet. Das Aufsuchen des Schulbuffets oder des Lehrerzimmers ist nicht gestattet.
- Bei Unterricht in Sondersälen suchen die Schülerinnen den betreffenden Raum zu Stundenbeginn selbständig auf und kehren nach dem Unterricht wieder selbständig zum eigenen Klassenraum zurück. Das Tragen des Mund-Nasenschutzes auf den Gängen ist verbindlich. Der Sicherheitsabstand von 1 Meter ist jedenfalls einzuhalten.
- Die gemeinsame Benützung von Gegenständen ist nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. müssen nach der gemeinsamen Benützung von Gegenständen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden.
- Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist unverzüglich die Aufsichtsperson zu informieren.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulhaus rasch unter Einhaltung der Hygienebedingungen (MNS, Sicherheitsabstand) zu verlassen und der Heimweg ist anzutreten.
- Ansammlungen vor bzw. in unmittelbarer Umgebung des Schulgebäudes sind strikt zu vermeiden, der Mindestabstand von 1 Meter ist einzuhalten.
- Da die Räume regelmäßig auch bei kühleren Temperaturen gelüftet werden, wird empfohlen, den Schüler/innen warme Kleidung mitzugeben, die beim Lüften rasch an- und nachher wieder ausgezogen werden kann.
- Das Schulbuffet wird weiterhin geöffnet sein, allerdings wird der Betrieb eingeschränkt und der Verkauf anders organisiert sein. Das Aufsuchen des Buffets in den Pausen ist den Schüler/innen nicht gestattet.

Betretten der Schule durch Schüler/innen der Oberstufe:

- Ab 03.11.2020 bis voraussichtlich Ende November ist der Zutritt für Schüler/innen der Oberstufe nur in Ausnahmefällen gestattet (z.B. KV-Stunde am 03.11.2020, Schularbeiten – Achtung: MNS-Pflicht!)
- Das Betreten ist jedenfalls nur unter Einhaltung der Hygienebestimmungen gestattet: Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter zu anderen Personen und Handhygiene sind verpflichtend.
- Im Falle eines gestatteten Einzelzutritts ist eine vorherige Anmeldung und Registrierung erforderlich.
- Die zugeordneten Räume, die Anordnungen der Lehrkräfte und die Hygienebestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

Betretten der Schule durch Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen:

- Derzeit ist das Betreten des Hauses durch Erziehungsberechtigte nur in absoluten Ausnahmefällen und dann nur nach Voranmeldung und Registrierung beim Eintreffen sowie unter Einhaltung der Hygienebestimmungen gestattet: Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter zu anderen Personen und Handhygiene sind verpflichtend.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt derzeit gar nicht gestattet.

Mit der Bitte um unbedingte Beachtung zum Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und bestem Dank für Ihr/euer Verständnis für die derzeitige Situation,

Mag. Susanna Prokopec
Direktorin